

7030-0411-8, EUR 36. – Die Regesten der Grafen von Görz, eine dynastiebezogene Sammlung von Quellen, die großteils Tirol, Kärnten, Friaul, Istrien und Krain, aber auch die große Politik betreffen, brachten es auf zwei Lieferungen für die Jahre 957–1295, die Hermann Wiesflecker 1949 (vgl. DA 9, 212) und 1952 (vgl. DA 10, 202) publizierte, bevor ihn die Maximilian-Regesten ganz beanspruchten. Der damals angekündigte Index wurde nun auf Initiative des Südtiroler Landesarchivs nachgeliefert. Er enthält sämtliche Orts- und Personennamen in ihren den Quellen entnommenen und modernen Varianten mit reichlichen Querverweisen, und damit auch die Identifizierung der Orte und Personen, was noch weit über die ohnehin schon verdienstvolle Erschließung der übrigen noch erhältlichen Regestenbände hinausführt, in denen die Namen nur im Buchstabenbestand der Quellen angeführt wurden.

Herwig Weigl

---

I registri vescovili dell'Italia settentrionale (secoli XII–XV). Atti del convegno di studi (Monselice, 24–25 novembre 2000), a cura di Attilio BARTOLI LANGELI e Antonio RIGON (Italia sacra 72) Roma 2003, Herder, XII u. 432 S., 4 Abb., ISBN 88-85876-82-X, EUR 49. – „Privaturkunden“ ist einer der unbefriedigsten unter den traditionellen Begriffen der Diplomatik, werden darin doch heterogene Erscheinungsformen lediglich versteckt, nicht aber zu einem organischen Ganzen zusammengefaßt; man hätte längst neben die üblichen „Papsturkunden“, „Kaiser- und Königsurkunden“ – gleichberechtigt, wenn auch nicht gleichgewichtig – als eigene Forschungsfelder etwa „Herzogs- und Grafenurkunden“, „Notariatsinstrumente“ stellen sollen oder eben „Bischofsurkunden“, entsprechend dem Titel eines Sammelbandes von 1995: Die Diplomatik der Bischofsurkunde (vgl. DA 54, 681). So ist es verdienstvoll, wenn in das Dickicht nun eine Schneise geschlagen, wenn aus der amorphen Masse ein gewiß nicht sekundärer Teilaspekt herausgegriffen und von verschiedenen Seiten beleuchtet wird: die Sorge um die Registrierung des Schriftgutes, das aus der bischöflichen Verwaltung der *spiritualia* und der *temporalia* erwachsen ist. Selbstverständlich bietet der hier anzuzeigende Tagungsband kein vollständiges Bild vom bischöflichen Registerwesen, nicht einmal innerhalb der gesetzten räumlichen und zeitlichen Grenzen, das wäre schon durch die Vielfalt der von Stadt zu Stadt unterschiedlichen Lösungen unmöglich, und vorläufig ist überhaupt nicht auszumachen, ob es Tendenzen zu Nachahmung und Vereinheitlichung gegeben hat. – Der erste Beitrag ist den fünf größten Bistümern des Piemont gewidmet: Antonio OLIVIERI, I registri vescovili nel Piemonte medievale (secoli XIII–XIV) (S. 1–42), hebt hervor, daß neben Registern mit den bischöflichen Urkunden andere Typen von Amtsbüchern in die Betrachtung einbezogen werden müssen: Gerichtsprotokolle, Sammlungen von Synodalstatuten, Visitationsberichte und Verwaltungsunterlagen wie Zinsverzeichnisse. – Die Fallbeispiele umfassen zunächst Mailand, Como und Mantua: Cristina BELLONI, Dove mancano registri vescovili ma esistono fondi notarili: Milano tra Tre e Quattrocento (S. 43–84), wo einschlägige Materialien vielfach in den gewöhnlichen Notariatsimbreviaturen anzutreffen sind; Massimo DELLA MISERICORDIA, Le ambiguità dell'innova-